



## Fallstudie „Sexueller Kindesmissbrauch in Institutionen und Familien in der DDR“

### – Zusammenfassung

Das Thema sexueller Kindesmissbrauch war in der DDR weit mehr und länger tabuisiert als in den alten Bundesländern. Es wurde weder privat noch öffentlich über sexuelle Gewalt in der Familie oder in Institutionen gesprochen. Die Kommission hörte bis 1. November 2018 in **105** vertraulichen Anhörungen die Lebensgeschichten von Betroffenen, die sexuellen Missbrauch in ihrer Kindheit und Jugend in der DDR erfahren haben. **34** Betroffene schilderten in schriftlichen Berichten ihre Geschichte.

Die Fallstudie „Sexueller Kindesmissbrauch in Institutionen und Familien in der DDR“ wertet die Erfahrungsberichte aus und ordnet sie gleichzeitig in den historischen Kontext ein. Dabei stand das sozialistisch geprägte Menschen- und Familienbild der DDR ebenso im Mittelpunkt wie die Frage der Lebensführung vor und nach der Wiedervereinigung. Die Fallstudie umfasst zwei Teile: Teil 1 zum Tatkontext Institutionen wurde unter der Leitung von Prof.in Dr. Beate Mitzscherlich erarbeitet, Teil 2 zum Tatkontext Familie unter der Leitung von Prof.in Dr. Cornelia Wustmann.

Das Schweigen wirkte lange nach und hält bis heute an. Noch immer sagen Betroffene, dass sie kaum über ihren Heimaufenthalt in der DDR oder über die erlittene sexualisierte Gewalt sprechen können. Die Kommission dankt den Betroffenen, die sich dennoch an die Kommission gewandt haben, um mit ihrer Geschichte andere Betroffene zu ermutigen und das Schweigetabu aufzubrechen.

#### **Sexueller Kindesmissbrauch in Institutionen der DDR**

In 29 Anhörungen und Berichten legten 11 Männer und 18 Frauen Zeugnis darüber ab, was ihnen in ihrer Kindheit in Heimen, Jugendwerkhöfen und anderen Einrichtungen der DDR geschehen ist. Als Institutionen benannten sie vor allem Heime und Jugendwerkhöfe, aber auch Schule, Musikschule oder die Freizeiteinrichtung Pionierreisenbahn.

#### **Heime und Jugendwerkhöfe**

Die Gewalterfahrungen der Betroffenen in den Heimen und Jugendwerkhöfen der DDR zeigen viele Phänomene, die aus der Beschreibung *Totaler Institutionen*<sup>1</sup> bekannt sind: Geschlossenheit, ein hohes Machtgefälle und allgegenwärtige physische Gewalt. Der penibel regulierte Alltag und die Allmacht der

---

<sup>1</sup> Goffman 1973



Erzieherinnen und Erzieher richteten sich gegen die Heranwachsenden. Sexuelle Gewalt konnte in diesem Raum ausgeübt, verdeckt und normalisiert werden. Der ideologisch begründete Erziehungsauftrag der Heime führte zu Willkür auf der Täterseite und einem extremen Ausgeliefertsein auf der Opferseite. Bereits im Normalkinderheim wurden unter dem Vorwand von Sauberheitskontrollen sexuelle Übergriffe angebahnt. Auch Mädchen beschreiben die permanente Verletzung von Schamgrenzen, wenn sie im Beisein männlicher Erzieher duschen, ohne Toilettentüren auf Toilette gehen oder als Beweis für die Bitte nach Monatshygiene blutige Schläpfer vorweisen mussten.

Beschämung, Bestechung und Bedrohung verhinderten die Anzeige des Missbrauchs. In den wenigen Fällen, wo Kinder und Jugendliche eine Offenlegung versuchten, wurde die Meldung übergangen oder ihnen eine Lüge unterstellt, für die sie zusätzlich bestraft wurden.

### **„Eskalation der Heimkarriere“**

Als Reaktion auf die Misshandlungen und den Missbrauch versuchten viele Kinder aus Heimen und Werkhöfen zu fliehen. Zudem berichten Betroffene wiederholt von Suizidversuchen, um der unerträglichen Situation zu entkommen. Flucht- und Suizidversuche führten in der Folge häufig zur Verlegung in restriktivere Heime. Statt Täter und Täterinnen zu verfolgen, wurden die Mädchen oder Jungen vom Normalkinderheim in Spezialkinderheime, Sonderheime oder in Jugendwerkhöfe bis zum Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau gebracht. Diese „Eskalation der Heimkarriere“ und die sexuelle Gewalt in den Einrichtungen bedingten sich durchaus wechselseitig: Je geschlossener der Kontext, umso wahrscheinlicher kam es zu sexueller Gewalt. Die Flucht davor führte jedoch zu einer noch restriktiveren Form der Unterbringung.

### **Die doppelt Eingeschlossenen**

Die Heimerziehung in der DDR war ein geschlossenes System innerhalb eines geschlossenen Systems. Für die doppelt Eingeschlossenen führte auch eine erfolgreiche Flucht bestenfalls nur bis zur DDR-Grenze, meist endete sie schon auf den von der Transportpolizei überwachten Bahnhöfen. Auch nach der Entlassung galten für die ehemaligen Heimkinder die Prinzipien von Kontrolle, Arbeits- und Kollektiverziehung weiter, wenngleich in weniger repressiver Weise. Dieses doppelte Eingeschlossensein bedeutete auch, dass die DDR als „Erziehungsdiktatur“ in Heimen und Jugendwerkhöfen in besonderer Konzentration wirkte. Ehemalige Heimkinder aus den Jugendwerkhöfen wurden in der Gesellschaft oft stigmatisiert und als kriminell angesehen.

### **Schulbildung**

Die betroffenen ehemaligen Heimkinder berichten bis auf wenige Ausnahmen, dass sie sich in der Kindheit in den externen normalen Schulen als stigmatisierte Außenseiterinnen und Außenseiter fühlten. Schulschwierigkeiten wurden als für Heimkinder quasi natürlich hingenommen und führten zu



vielen Brüchen und Schulwechselln. Dabei standen die Leistungseinbrüche oftmals im Zusammenhang mit physischer Gewalt und sexuellem Missbrauch. Nach ihren Ursachen wurde nur im Ausnahmefall gefragt. Nur wenige Betroffene berichten von einem aktiven Eintreten zu ihrem Schutz durch Pädagoginnen. Dahinter standen vermutlich auch das fehlende Wissen über und die weitgehende Tabuisierung von sexueller Gewalt in der DDR.

### **Sexueller Kindesmissbrauch in Familien in der DDR**

In 72 schriftlichen Berichten und vertraulichen Anhörungen beschreiben Betroffene, was sie in ihren Familien an physischer, psychischer und sexueller Gewalt erlebt haben. Sexualisierter Missbrauch an Mädchen und Jungen in der Familie zieht sich durch alle Schichten und Berufsgruppen. Täter und Täterinnen sind Väter, Mütter, Großväter, Brüder und Cousins. Neben den Familien, die Betroffene selbst als Problemfamilie bezeichnen, finden sich auch privilegierte Familien mit hohem sozialen Status und ohne sozioökonomische Notlagen. Es gibt vereinzelte, isolierte Übergriffe, aber auch heftige lang anhaltende Episoden des Missbrauchs. Missbrauch beginnt mit der Verletzung persönlicher Grenzziehungen durch Blicke oder durch unangenehmen Körperkontakt, führt hin zu Oral- und Geschlechtsverkehr und kann auch Gruppenvergewaltigungen umfassen. Betroffene berichten, dass der Missbrauch innerhalb der Familie ignoriert und geduldet wurde oder dass mehrere Familienmitglieder daran beteiligt waren. Es wird auch von organisierter oder ritueller Gewalt berichtet.

### **Missbrauch des familiären Schutzraums**

Die Familie gilt in der Regel als privater und damit öffentlich nicht einsehbarer Schutzraum. Bei sexuellem Missbrauch dient dieser Schutzraum nicht den Kindern, sondern den Tätern und Täterinnen, um sich vor der Entdeckung ihrer Taten zu schützen. In der DDR hatte die Familie auch den ideologischen Auftrag des gesellschaftlichen Erziehungsgedankens zu erfüllen: Die sozialistische Persönlichkeit mit all ihren positiven Eigenschaften sollte eine gänzlich neue Gesellschaft begründen. Bei einem Nichtgelingen der Erziehung in diesem Sinne waren staatliche Sanktionierungen zu erwarten: Entziehung des Sorgerechts, oder Einweisung des Kindes ins Heim oder in eine psychiatrische Einrichtung. Betroffene berichten von der hochgradigen Verschwiegenheitsverpflichtung in den Familien – nicht nur in Bezug auf Gewalttaten, sondern auch auf kritische Haltungen zum Staat, nichtkonforme Einstellungen oder verbotenes Westfernsehen. Nach außen wurde oft das Bild einer glücklichen Musterfamilie der DDR gelebt. Hinzu kommen die Tabuisierung sexuellen Missbrauchs in der DDR, die dadurch bedingte fehlende Sensibilität für die Thematik in der Gesellschaft und die fehlende Sprache dafür, die ein Sich-Öffnen nach außen erschweren.

Häufig berichten Betroffene von einem insgesamt negativen Familienklima, das als soziale Kälte in der Familie charakterisiert wird und nicht als Ort gegenseitiger Anerkennung und Zuneigung. Das mangelnde Interesse der Eltern am Kindeswohl ging oft mit einem strengen und autoritären oder gar demütigenden



Verhalten gegenüber Kindern einher. Dieser autoritäre Umgang wurde nicht selten von gewalttätigen Handlungen und einer herabsetzenden Sprache begleitet. Solch ein negativ erlebtes Familienklima bereite oft den Raum für den Übergang von passiver Vernachlässigung zu aktivem sexuellen Missbrauch, da Familienmitglieder dann eher Missachtung und Gewalt duldeten und nicht intervenierten. Somit wurden die Missbrauchshandlungen, selbst wenn sie bemerkt wurden, nicht gestoppt und zum familiären Alltag. Die Übertretung und Verletzung von persönlichen Grenzen geschah dabei schrittweise, vom Voyeurismus und körperlicher Berührung bis hin zum Oral- und Geschlechtsverkehr.

Eine Betroffene, die organisierten Missbrauch erleben musste, berichtet, dass sie überzeugt war, dass die Täter sie missbrauchen dürften – sie hätten schließlich dafür Geld an die Eltern gezahlt. Eine andere Betroffene bekam von ihrem missbrauchenden Vater die Erklärung, dass dies Liebe sei. Sie selbst hätte zu diesem Zeitpunkt niemals gedacht, dass das nicht normal sei. Oft fehlte den betroffenen Kindern das Wissen und Verständnis von den Vorgängen, um diese überhaupt als etwas Falsches einordnen zu können. Im Gegenteil, als Kinder hatten sie das Gefühl, sie selbst würden etwas falsch machen.

Die Mütter werden als nichtwissend, leugnend oder sogar selbst aktiv den Missbrauch unterstützend beschrieben. Betroffene berichten von Müttern, die damals vom Missbrauch wussten und dies dennoch bis heute ignorieren und leugnen. Weiterhin wird berichtet, dass Mütter ihre Töchter beschuldigten, ihnen den Partner „wegzunehmen“ und somit die Schuld für den sexuellen Missbrauch den Töchtern zuschrieben. In einigen Anhörungen und Berichten wird die Mutter als aktive Betreiberin des sexuellen Missbrauchs und der Gewalt beschrieben. Dabei handelt es sich meist um Kontexte organisierten Missbrauchs.

### **Folgen**

Die Männer und Frauen berichten über körperliche, psychische, soziale und materielle Folgen der Heimaufenthalte. Sie beschreiben vernarbte Verletzungen nach Misshandlungen, Verwachsungen im Unterleib nach Vergewaltigungen, Sehstörungen nach Gewalthandlungen, die den Kopf trafen, oder andere körperliche Schäden durch schwere Arbeit und Drill. Manchmal erkannten Erziehungsverantwortliche die Erkrankungen nicht, sodass die verspätete Behandlung zu Spätfolgen führte. Ein Betroffener erfuhr aus den Akten, dass bei ihm als Säugling Medikamente getestet wurden. Genannt werden Ohnmachtsanfälle ohne organischen Befund und andere psychosomatische Beschwerden, ebenso Angstzustände und Panikattacken sowie Symptome einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS). Das Erleben von Sexualität, Beziehungen, Intimität und Nähe ist für viele Betroffene ein Problem. Die Mehrheit der angehörten Personen berichten über Suizidversuche oder Suizidgedanken.



### **Persönliche und strafrechtliche Aufarbeitung**

Nahezu durchweg besteht bei Betroffenen Therapiebedarf, um die Missbrauchserfahrungen zu verarbeiten. Die meisten Betroffenen konnten, wenn überhaupt, erst nach dem Ende der DDR über die erlittene sexuelle Gewalt berichten und therapeutische Unterstützung finden. Eine Rolle spielte dabei auch eine erhöhte Misstrauenshaltung gegenüber psychotherapeutischen Angeboten aus Angst vor der Stigmatisierung, als psychisch krank zu gelten. Stationäre Psychotherapien sind gerade in Bezug auf die Heimerfahrungen als Situation von erneuter Geschlossenheit problematisch. Selbsthilfeaktivitäten und Beratung erscheinen sehr hilfreich, sind jedoch ebenfalls unterfinanziert oder je nach Region kaum vorhanden. Die strafrechtliche Verfolgung von Tätern und Täterinnen wird als wenig aussichtsreich, frustrierend und demütigend beschrieben. Verjährungsfristen für sexuellen Missbrauch stellen ein großes Hindernis für eine spätere strafrechtliche Verfolgung dar. Insgesamt besteht der Wunsch, dass durch Aufarbeitung anerkannt wird, dass es in der DDR sexuellen Missbrauch gegeben hat.

### **Hilfeleistungen**

Betroffene erwarten Unterstützung bei den oft lang anhaltenden Folgen des Missbrauchs. Leistungen aus dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) bekommen die wenigsten, da in der Regel nur für Missbrauchsfälle, die nach 1990 stattgefunden haben, ein Antrag gestellt werden kann. Ergänzende Hilfen sollten für Betroffene aller Bundesländer zugänglich sein. Für Hilfen durch den Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich (FSM) trifft dies derzeit zu. Am Ergänzenden Hilfesystem (EHS) für Betroffene sexuellen Missbrauchs in staatlichen Institutionen der DDR beteiligten sich nur Berlin, Brandenburg, Sachsen, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern. Doch auch für diese Bundesländer sind die Antragsfristen Ende 2016 bzw. 2017 abgelaufen. Neue Vereinbarungen mit verlängerten Antragsfristen wurden bisher nicht unterzeichnet. Sachsen-Anhalt hat sich überhaupt nicht am EHS beteiligt. Wer also bis zum Ablauf der Fristen keinen Antrag gestellt hatte oder in einer Institution in Sachsen-Anhalt missbraucht wurde, ist von den Leistungen des EHS ausgeschlossen. Ehemalige Heimkinder konnten Leistungen aus dem Heimkinderfonds nur erhalten, wenn sie vor dem Ende der Antragsfristen im Jahr 2014 rechtzeitig einen Antrag gestellt hatten.

### **Fazit**

Sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen gab es in der DDR in allen Schichten, ähnlich wie in der alten Bundesrepublik. Gleichzeitig gibt es Besonderheiten, die mit den politischen Hintergründen des Macht systems zu tun haben und bei einem Aufarbeitungsprozess herangezogen werden müssen. Der Umgang mit Betroffenen und mit Tätern und Täterinnen war nicht nur von der grundsätzlichen Tabuisierung des Themas sexuelle Gewalt in der DDR geprägt, sondern traf auch auf eine ideologisch motivierte Schweigepraxis. Die Tabuisierung des sexuellen Missbrauchs in der DDR wirkt nach.



### **Forschung**

Bisher liegen nur im geringen Maße Forschungsarbeiten zu sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in der DDR vor. Sexueller Kindesmissbrauch in der DDR muss weiter erforscht werden. Insbesondere die Rolle staatlicher Institutionen und Funktionsträger bei der Etablierung und Vertuschung von Gewaltstrukturen sollte anhand der Akten, die u. a. in Archiven des Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit (BStU) und dem Bundesarchiv zum Thema Sexueller Kindesmissbrauch in Institutionen, Familie und sozialem Umfeld vorhanden sind, systematisch aufgearbeitet werden.

### **Therapie, Beratung, Selbsthilfe**

Für die Versorgung Betroffener sexuellen Kindesmissbrauchs in der DDR fehlen bedarfsgerechte Therapieangebote. Betroffene berichten zudem über eine gravierende Unterversorgung durch Fachberatungsstellen besonders in den ländlichen Gebieten der neuen Bundesländer, da eine Beratungslandschaft erst nach 1990 und teilweise mit nur wenigen Ressourcen aufgebaut werden konnte. Das Angebot an Fachberatungseinrichtungen zu sexuellem Kindesmissbrauch muss dringend erweitert sowie ausreichend finanziert werden. Auch Betroffeneninitiativen und Selbsthilfegruppen sind immens wichtig und stabilisierend für Betroffene und sollten finanziell unterstützt werden.

### **Hilfeleistungen**

Die unterschiedlichen Zugänge zu Hilfeleistungen sind für Betroffene unübersichtlich. Es sollte in den neuen Bundesländern auf Länderebene eine zentrale Stelle geben, die Beratung über Hilfeleistungen im Zusammenhang mit Kindesmissbrauch (OEG, EHS, FSM, StrRehaG) anbieten und gleichzeitig Unterstützung beim Thema Akteneinsicht geben kann. Bei der angestrebten Reform des Sozialen Entschädigungsrechtes sollte das Opferentschädigungsgesetz (OEG) generell auch für Betroffene gelten, die vor 1990 auf dem Gebiet der DDR Opfer von Kindesmissbrauch wurden. Ergänzende Hilfen sollten für Betroffene aller Bundesländer zugänglich sein. Daher sollte ein dauerhaftes Ergänzendes Hilfesystem für Betroffene sexuellen Missbrauchs in staatlichen Institutionen aller Bundesländer ohne Antragsfristen errichtet werden.

### **Heimakten**

Für die Anträge zu Hilfen oder zu Rehabilitation werden Unterlagen und Heimakten benötigt, die mitunter für Betroffene nur sehr schwer aufzufinden sind. Betroffene sollten das Recht auf einen einfachen und kostenlosen Zugang zu den sie betreffenden Akten haben. Sie sollten bei der Suche nach ihren Akten unterstützt und über Fragen des Archivrechts beraten werden. Die persönliche Suche nach der Vergangenheit ist der erste Schritt zur Aufarbeitung. Unrecht muss benannt und anerkannt werden.